

Abschlussprüfung nicht bestanden - was nun?

Die Abschlussprüfung ist eine Art Gütesiegel einer Berufsausbildung und entsprechend anspruchsvoll. Es kann passieren, dass Prüflinge durchfallen. Sicher, das ist ärgerlich und keine schöne Erfahrung - aber es ist auch kein Weltuntergang.

Bis zu **zweimal** kann jede/r Auszubildende die Abschlussprüfung wiederholen, und zwar stets zu den turnusgemäßen Prüfungsterminen.

In der Zwischenzeit heißt es dann, gut zu lernen und sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

Prüfungsteile bzw. Prüfungsbereiche, die mit ausreichend bewertet wurden, müssen nicht wiederholt werden, wenn die Wiederholungsprüfung in den übrigen Prüfungsteilen innerhalb von zwei Jahren nach dem Nichtbestehen der ersten Prüfung erfolgt. Dazu stellen Sie einen schriftlichen Antrag bei der Ärztekammer des Saarlandes.

Verlängerung der Ausbildung

Auszubildende, die die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, haben Anspruch, ihr Ausbildungsverhältnis um maximal ein Jahr zu verlängern (§ 21 Berufsbildungsgesetz). Dies passiert jedoch nicht automatisch, sondern Sie müssen Ihre Absicht dazu gegenüber Ihrem Ausbildenden erklären. Sprechen Sie also umgehend nach Erfahren des "nicht bestanden" mit Ihrer ausbildenden Ärztin/Ihrem ausbildenden Arzt und teilen Sie mit, ob Sie die Ausbildungszeit bis zum Bestehen der Prüfung verlängern möchten.

Bitte informieren Sie auch die Ärztekammer des Saarlandes über die Verlängerung der Ausbildung.

Die Verlängerung der Ausbildungszeit ist für Sie jedoch nicht zwingend. Sie können die Prüfung auch wiederholen, indem Sie nicht weiter in der Praxis lernen, sondern sich lieber im Selbststudium auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten.

Berufsschulbesuch

Verlängern Sie Ihre Ausbildungszeit, sind Sie weiterhin zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Verlängern Sie Ihre Ausbildungszeit nicht, ist dies nicht der Fall. Vielleicht möchten Sie dennoch weiter am Berufsschulunterricht teilnehmen. Einen Anspruch darauf haben Sie ohne Ausbildungsvertrag nicht, doch lohnt es sich, dass Sie der Berufsschule Ihr Anliegen vortragen. Die Schulen haben eigene Ermessensspielräume und können Ihnen unter Umständen auch ohne Ausbildungsverhältnis die Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Prüfungstermine

Die Ärztekammer Saarland führt MFA-Abschlussprüfungen zweimal jährlich durch, im Winter und im Frühsommer. Die Termine der schriftlichen MFA-Abschlussprüfung finden Sie unter:

www.aerztekammer-saarland.de